

## PHARAO UND HOFSTAAT, PALAST UND TEMPEL: ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, ÖFFENTLICHKEIT UND ENTSCHEIDUNGSVERÖFFENTLICHUNG IM ALTEN ÄGYPTEN

*Joachim Friedrich Quack*

Für das Alte Ägypten wird man die Grundfrage aufwerfen müssen, inwieweit man hier mit dem Begriff „Politik“ operieren kann. Immerhin neigen ja namhafte Alt-historiker wie Christian Meier dazu, von einer Entstehung des Politischen bei den Griechen zu sprechen.<sup>1</sup> Eine solche Einstufung operiert natürlich mit einem bestimmten spezifischen Begriff des Politischen, der großen Wert auf die „öffentliche“ (d.h. polisweite) Natur des Prozesses legt und nicht kulturübergreifend Geltung beanspruchen kann. Ich werde deshalb, wie schon im Titel meines Beitrags geschehen, den neutraleren Begriff der „Entscheidungsfindung“ benutzen. Meine Fragestellung soll eine doppelte sein: Es geht einerseits um den Raum und die Personen, die für die Entscheidungsfindung als solche relevant sind, zum anderen um den Raum einer Veröffentlichung solcher Entscheidungen und die als autorisierte Verkünder der Entscheidung herangezogenen Personengruppen. An den zweiten Punkt schließt auch die Frage an, welche Entscheidungen für veröffentlichungswürdig erachtet wurden. Vorausschicken muss ich dabei, dass die Erhaltungssituation in Ägypten ungeachtet scheinbar erheblicher Textquellen doch relativ einseitig und verzerrt ist. Insbesondere muss ich mich weithin gerade auf die monumentalen Textzeugen, also die hieroglyphischen Inschriften stützen. Das ephemere Schrifttum der Residenz ist uns praktisch völlig verlorengegangen, also gerade jene Quellen, welche am ungefiltertsten die realen Prozesse abbilden würden, im Gegensatz etwa zu Mesopotamien, wo wir für einige Epochen Staatsarchive mit politisch relevantem Briefwechsel haben.<sup>2</sup> Man sollte sich dieses Quellenproblem für Ägypten stets vor Augen halten.

Zunächst zur Frage, welche Gruppen über mögliche Staatsaktionen reden bzw. sich für eine unter prinzipiell mehreren Möglichkeiten entscheiden. Eine wirkliche „Öffentlichkeit“ und „öffentliche Meinung“ in dem Sinne, dass eine größere Personengruppe ihre Zustimmung zu bestimmten Entscheidungen bekunden kann, kenne ich für Ägypten nur aus einer einzigen Situation, nämlich die Akklamation zur Einsetzung eines Herrschers. Sie kann sowohl auf der Ebene der Götterwelt als auch auf Erden stattfinden. Typischer Vorgang ist, dass die Götter

1 Meier 1983; vgl. Raaflaub 1993; Martin 2008.

2 Dies sind besonders das Mari-Archiv sowie das neuassyrische Staatsarchiv.

bzw. die Untertanen aufgefordert werden, herbeizukommen, um Horus, Sohn des Osiris, bzw. den erschienenen neuen Herrscher zu sehen und zu bejubeln.<sup>3</sup> Dabei handelt es sich allenfalls um eine sehr grobe Aufgliederung schematischer Menschenklassen, deren Verbindung zu sozialen Realitäten des pharaonischen Ägypten kaum gegeben war. Dieses Element ist nicht eindeutig als zwingender Bestandteil einer Krönung auszumachen, von dem eine Gültigkeit abhängen würde, aber es zeigt zumindest eine Tendenz, die grundlegende Entscheidung für einen Herrscher auch mit einer Legitimierung durch Akklamation zu verbinden.<sup>4</sup>

Zumindest kann man in anderer Form gelegentlich eine Äußerung größerer Gruppen nachweisen, die „von unten her“ Einspruch gegen bestimmte Realitäten des Lebens bzw. gegen die Vorgehensweise der Verwaltung erhoben. Am bekanntesten sind hier „Streiks“, mit denen die Arbeiter am Königsgrab in der 20. Dynastie (ca. 12. Jh. v. Chr.) mehrfach gegen unzureichende oder ganz ausgebliebene Zahlung ihrer Rationen Einspruch erhoben.<sup>5</sup> In der praktischen Durchführung handelt es sich dabei weniger um Streiks als um Demonstrationen.

Noch eindeutiger als Demonstration zu bewerten ist eine Episode im Rahmen der Grabräuberprozesse, die gegen Ende der 20. Dynastie (um 1100 v. Chr.) Theben erschütterten. Dabei geraten auch die Arbeiter am Königsgrab in Verdacht. Nachdem eine Untersuchungskommission zu dem Schluss kommt, die Gräber seien weitgehend intakt, versammeln sich sämtliche Arbeiter, Polizisten und Hilfspersonal der Nekropole in einem großen Festzug bis nach Theben hin (nach Angabe des pAbbot rt. 5, 10–11), offenbar um öffentlich kundzutun, wie sehr ihnen am Herzen liegt, dass sie sich von Anschuldigungen gereinigt sehen. Dass dieses Vorgehen tatsächlich als Demonstration mit expliziter Stoßrichtung wahrgenommen wurde, zeigt die Reaktion eines Kommissionsmitglieds deutlich, nämlich dessen, der die Anschuldigungen ursprünglich erhoben hatte und nunmehr darauf hinweist, dass man offensichtlich am Eingang seines eigenen Hauses über ihn habe triumphieren wollen, doch sei er dienstlich verpflichtet gewesen, ihm zugetragene Anzeigen weiterzumelden; zudem sei wenigstens ein Königsgrab nachweislich beraubt worden (pAbbot rt. 5, 14–18 u. 5, 21–6, 4).<sup>6</sup> In allen Fällen handelt es sich allerdings um Reaktionen auf eingetretene Situationen und zudem um Bekundungen von begrenzter Relevanz für die generelle politische Linie, nicht um wirklich in den Dienst der Herbeiführung politischer Richtungsentscheidungen gestellte Maßnahmen großen Stils.

Alle weiteren politischen Entscheidungen nach der grundsätzlichen Zustimmung zur Herrscherwahl werden dann nur noch im Rahmen des Hofstaats getroffen und auch nur innerhalb dieser Gruppe überhaupt zur Diskussion gestellt. Welche Personen exakt zum Hofstaat gehören, ist für uns leider gar nicht so ein-

3 Belege gebe ich in einer in Vorbereitung befindlichen neuen Bearbeitung des pBrooklyn 47.218.50.

4 Siehe auch Helck 1994, der in einer relativ spekulativen Weise versucht, Mechanismen einer realen Entscheidung für bestimmte Thronfolger innerhalb rivalisierender Elitegruppen zu erkennen.

5 Vgl. als Überblick Vernus 1993, 75–99; Valbelle 1999a; Häggmann 2002, 160–174.

6 Vgl. Vernus 1993, 33–36.

fach zu erschließen.<sup>7</sup> Einige Wahrscheinlichkeit besteht aber, dass die Einstufung als Mitglied des Hofstaates in verschiedenen Abstufungen über die sogenannten Rangtitel erfolgte.<sup>8</sup> Selten gibt es in Autobiographien von Beamten auch Bemerkungen, dass der König ihn in einer Art direkt konsultiert oder geehrt habe, die sonst für Mitglieder seines Ranges nicht üblich gewesen sei.<sup>9</sup> Eindeutig ist auf jeden Fall, dass dieser Bereich stark von einem festen Protokoll geprägt wurde, gegen das man besser nicht verstoßen sollte.<sup>10</sup> Beim König privat, also in Einzelaudienz vorstellig werden zu können, war eine Auszeichnung, auf welche Beamte so stolz waren, dass sie in den Biographien eigens vermerkt wurde.

Betont werden sollte dabei, gerade um das Alte Ägypten angemessen etwa von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Höfen zu unterscheiden, dass es keinen fest definierten Adel in unserem Sinne gab, auch wenn es in der deutschen Ägyptologie Tradition hat, bestimmte Rangtitel als „Fürst“ oder „Graf“ zu übersetzen. Zwar wurde es in der ägyptischen Kultur als normal angesehen und positiv bewertet, dass Ämter vom Vater auf den Sohn übergingen, und in Situationen guter Überlieferung kann man auch Familien über Generationen in bedeutenden Ämtern verfolgen. Jedoch muss jedes Mitglied die Leiter der Rangtitel neu erklettern, und es gab auch immer wieder Personen, welche ohne familiären Hintergrund einzig durch die Gunst des Königs in hochrangige Positionen aufsteigen konnten.<sup>11</sup> Insofern sind die betreffenden Titel mehr den Hofämtern der frühen Neuzeit vergleichbar, in denen ebenfalls, selbst wenn die Weitergabe innerhalb der Familien traditionell war, jedes Mitglied sich über niedrigere Beschäftigungen hocharbeiten musste und meist erst in fortgeschrittenerem Alter zu den höchsten Rängen kam.<sup>12</sup>

Für die Zwecke meiner nachfolgenden Argumentation empfiehlt es sich, bei den Inschriften eine grundsätzliche Differenzierung vorzunehmen, nämlich die zwischen Memorialinschriften, in denen ein Bericht über bereits geschehene Ereignisse (z.B. erfolgreiche Kriegszüge oder Bauten) vorgelegt wird, und Präskriptivinschriften, wie etwa Vorschriften, Erlasse und Dekrete mit Anweisungen für künftiges Verhalten.<sup>13</sup>

Die einzige Autorität, welche in den Präskriptivinschriften angeführt wird, ist üblicherweise die des Königs selbst, der Anweisung gibt, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen. Dies gilt für die recht zahlreichen Fälle des Alten Reiches (ca. 2700–2200 v. Chr.) ebenso wie für die vergleichsweise weniger zahlreichen bekannten königlichen Dekrete des Mittleren Reiches (ca. 2000–1650 v. Chr.),<sup>14</sup> die

7 Vgl. zur Hofgesellschaft etwa Quirke 1990, 51–57; Raedler 2006; Spence 2007; spezifischer Shaw 2008; Grajetzki 2009.

8 Vgl. dazu Baer 1960.

9 Zum Beispiel in der Autobiographie des Hesi, siehe Kanawati - Abder-Raziq 1999, 37–38; Kloth 2002, 151–175.

10 Coulon 2002.

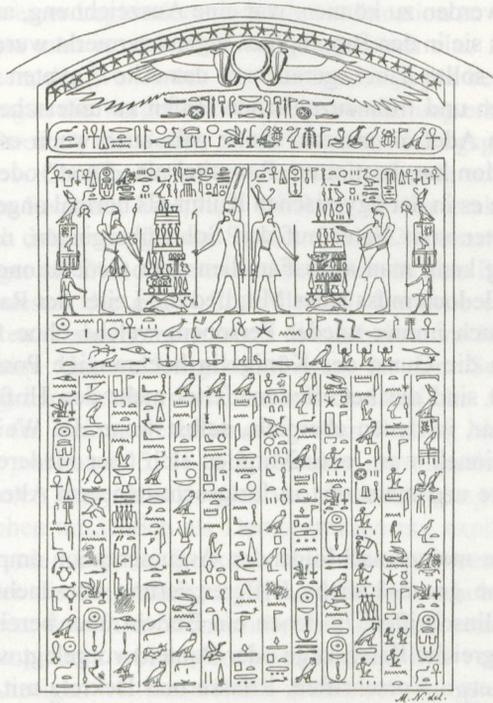
11 Vgl. etwa Vernus 1970.

12 Vgl. etwa Duindam 2003, 115–116.

13 Vgl. zu den Dekreten Vernus 1985; Hays 2000; David 2006.

14 Aufgezählt bei Lippert 2008, 38–39.

in der Art der Entscheidungsfällung ganz unexplizit bleiben – der königliche Entschluss ist ein ausreichender Legitimierungsgrund. Immerhin werden diejenigen des Mittleren Reiches insofern etwas elaborierter, als man jetzt ein oberes Bildfeld mit Ritualszenen des Königs vor Gottheiten darstellen kann, während früher nur reine Textinschriften hergestellt wurden, somit nunmehr visuell das korrekte Verhalten des Königs thematisiert wird.



*Dekret Sesostris' I. für den Kult des verstorbenen Königs Mentuhotep I.*

(E. Naville, *The XI<sup>th</sup> Dynasty Temple at Deir el-Bahari, Part I* (London 1907), Plate XXIV).

Im Neuen Reich (ca. 1550–1070 v. Chr.) verändert sich dagegen das Bild nicht unwesentlich. Zwar gibt es auch hier noch uneingebettete einfache Königsdekrete, wie etwa die sogenannte Krönungsanzeige Thutmosis' I.,<sup>15</sup> oder das Fragment einer Pfeilerstele Thutmosis' III. aus Sai,<sup>16</sup> jedoch wird – beginnend mit der Buto-Stele Thutmosis' III.<sup>17</sup> und erst recht dem Nauri-Dekret Sethos' I.<sup>18</sup> – eine Tendenz sichtbar, dem eigentlichen Körper des Dekrets eine lange Königsuologie

15 Klug 2005, 66–70; Beilage 2002, 413–415.

16 Klug 2005, 191–192; Beilage 2002.

17 Klug 2005, 96–105; Beilage 2002, 249–261.

18 Griffith 1927; Kitchen 1993, 38–50.

voranzustellen. Ihre Präsenz könnte andeuten, dass es nicht mehr als selbstverständlich galt, sondern rhetorisch hinterfütert werden musste, dass der König zu guten Entscheidungen in der Lage war.

Ein Dekret des Apries der Spätzeit steht ganz in der Tradition des Alten Reiches.<sup>19</sup> Auffällig ist dagegen die Satrapenstele Ptolemaios' I. (Urk. I, 11–22, 1).<sup>20</sup> Der Text beginnt mit einer generellen Eulogie, an die sich ein Bericht seiner Taten im Stil einer Memorialinschrift anschließt. Dann aber wird geschildert, wie eine konkrete Sitzung zustande kam, bei welcher Berater den König über den Rechtszustand eines bestimmten Landstücks informieren, woraufhin er ein im Wortlaut angegebenes Dekret erlässt, dieses Landstück dem Tempel von Buto zuzusprechen. Eine derartige Schilderung des Beratungsprozesses ist sonst eher für Memorialinschriften üblich.

Bemerkenswert ist die Strategie mehrsprachiger Dekrete, die ab Ptolemaios III. bezeugt sind.<sup>21</sup> In ihnen fungieren ägyptische Priester, nämlich die Teilnehmer einer Synode, explizit als Sprecher des Haupttextes. Sie zählen die erbrachten Leistungen des Herrschers ausführlich auf und deklarieren sie als Grund für beschlossene Ehrungen, die dann Handlungen für die Zukunft beinhalten, etwa die jährliche Durchführung von Festen oder die Aufstellung von Statuen. Somit sind diese Texte sachlich eine Verbindung von Memorialinschrift und Präskriptivtext. Gleichzeitig sind sie Ausdruck einer bewusst artikulierten Meinung, nämlich eben derjenigen der Priestersynode, welche die Ehrungen beschließt.

In dieser Haltung sehe ich die Synodaldekrete in tiefgreifendem Widerspruch zu traditionellen ägyptischen Verfahren der Präsentation von königlichen Leistungen und der Festsetzung von Regelungen. Sie können eigentlich nur aus der griechischen Tradition der Beschlüsse der Volksversammlung heraus verstanden werden, selbst wenn sich noch ein markanter Unterschied zu diesen auf tut. Aus der speziellen Situation Ägyptens heraus, wo es praktisch keine Poleis im griechischen Sinne gibt, erscheint nicht die Gesamtheit der freien Bürger als maßgebliches Meinungsorgan, sondern die höhere Priesterschaft – die aber immerhin, da die Priester in Ägypten weit zahlenstärker als in griechischen Gebieten waren und die indigene Elite normalerweise in den Tempelbetrieb eingebunden war, einer Entscheidung durch die freien männlichen Bürger einer Polis hinsichtlich der sozialen Basis strukturell nicht gar zu unähnlich war. Dabei dürfte es sich um eine Neuentwicklung innerhalb des ptolemäischen Ägypten handeln, denn unter Ptolemaios II. gibt es diese Textsorte noch nicht, dafür aber hieroglyphische Memorialinschriften traditionellen Stils, in denen die Erfolge sowie Baumaßnahmen des Herrschers dargelegt werden.<sup>22</sup>

Während präskriptive Inschriften somit – vom Sonderfall der Ptolemäerzeit abgesehen – keine Angaben über die Art und das Gremium der Entscheidungs-

19 Manuelian 1994, 373–380.

20 Neueste Übersetzung in Simpson 2003, 392–397.

21 Vgl. zu ihnen die Bibliographie sowie Übersetzung der besser erhaltenen Stücke in Simpson 1996.

22 Vgl. Thiers 2007; Quack 2008.

findung machen, ist es in Memorialinschriften nicht ganz unüblich, die Entstehung bestimmter Beschlüsse darzulegen. Sie können somit als Wiedergabe des politischen Willensbildungsprozesses herangezogen werden. Genau genommen zeigen sie aber nicht den realen Prozess der Entscheidungsfindung, sondern die kulturintern als korrekt empfundene Inszenierung der getroffenen Entscheidung.

Grundsätzlich steht dem König das Gremium der Mitglieder des Hofstaates als Diskussionspartner zur Verfügung. Zum Verständnis der Vorgänge, die dabei ablaufen, muss man den Begriff der sogenannten „Königsnovelle“ einführen und gleichzeitig problematisieren.<sup>23</sup> Der Begriff wurde in der Ägyptologie geprägt, um eine Gruppe von Texten zu charakterisieren, in denen es um das Fällen einer Entscheidung geht, etwa die Frage von Baumaßnahmen, der Durchführung eines Kriegszuges bzw. bestimmter taktischer Entscheidungen auf dem Feldzug, oder auch des Abbaus von Gold, für den eine Infrastruktur aufgebaut werden muss. Dabei trägt der König einen Plan vor. Entweder stimmt der Hofstaat sofort zu, fakultativ unter Anstimmen von Eulogien auf den König, oder (seltener),<sup>24</sup> der König behauptet seine Meinung gegen die skeptische Stimme des ganzen Rates; in jedem Falle erweist sich seine Sicht der Dinge als richtig. Dabei ist der Kronrat in seiner Haltung grundsätzlich monolithisch, entweder insgesamt für oder gegen den Plan des Königs; für eine innerhalb dieses Gremiums uneinheitliche Haltung gibt es keinen Beleg. Bezeugt sind derartige Situationen ab dem Mittleren Reich.

Vielleicht erscheint es bemerkenswert, dass auch Fälle überliefert worden sind, in denen der Kronrat sich zunächst gegen die Position des Königs gestellt hat. Dabei dürfte einerseits relevant sein, dass es sich dann um Entscheidungen handelte, die in besonderem Maße riskant waren und auch hätten schiefgehen können, so in der ersten Kamosestele die Entscheidung des thebanischen Lokalherrschers, einen Befreiungskrieg gegen die Hyksos zu beginnen, oder auf dem ersten Feldzug Thutmosis' III. die Wahl des Engpasses für den Vormarsch des Heeres, der empfindlich hätte gestört werden können, wären die feindlichen Truppen darauf eingestellt gewesen. Zumindest denkbar erscheint mir, dass die realen Debatten in solchen Situationen kontrovers geführt und vielleicht mit knappen Mehrheiten entschieden wurden. Die Stilisierung als Position allein des Königs gegen den anfänglichen Widerstand der Berater kann dann auch (sofern der Plan realiter erfolgreich ist) als effektives Mittel eingesetzt werden, den König besonders glorreich dastehen zu lassen.

In neueren Ansätzen wird das Element der Kronratssitzung teilweise nicht mehr als konstitutiv für die Königsnovelle angesehen und damit auch Texte dieser Kategorie zugewiesen, in denen es fehlt.<sup>25</sup> Damit wird der Begriff der Königsnovelle allerdings so unscharf, dass er jeden Wert definitiv verlieren würde. Da ich

23 Die grundlegende Analyse ist Hermann 1938; zur neueren Diskussion siehe etwa Loprieno 1996a; Jansen-Winkeln 1998; Beylage 2002, 553–618; Hofmann 2004. Vgl. meine kurzen Bemerkungen in Quack 2003, 607.

24 Die Behauptung von Spence 2007, 267–268, die Höflinge würden guten Rat geben, den der König normalerweise ignoriere, wird dem tatsächlichen Bild der Überlieferung nicht gerecht.

25 So etwa Beylage 2002.

die Fälle ohne Erwähnung einer beratenden Sitzung ohnehin im Folgenden noch ansprechen werde, ist es für meine Argumentation irrelevant, ob ich sie als Königsnovelle etikettiere oder nicht, zumal ich den Begriff ohnehin global für ungeeignet halte (s.u.).

Normalerweise wird die Königsnovelle als literarische Gattung betrachtet. Ich habe erhebliche Probleme mit einer solchen Analyse und würde die betreffenden Texte eher als Ausdruck eines kulturellen Verständnisses sehen, dessen wesentliche Basis ist, dass die königliche Urteilskraft tatsächlich unfehlbar ist. Somit muss der Plan in der offiziellen Darstellung sowohl von ihm selbst ausgehen als auch korrekt sein; dem Hofstaat bleibt nur die Rolle entweder der Kontrastfolie oder der Adoranten, nicht jedoch die einer aktiv zur Planung beitragenden Entität. Dabei bleibt natürlich unbenommen, dass die realen Prozesse der Planung völlig anders abgelaufen sein können und Rivalitäten, Intrigen und Favoritenpositionen eine wesentliche Rolle gespielt haben mögen. Da Derartiges nicht Teil des offiziell kommunizierten Vorgangs ist, möchte ich es jedoch für diesen Beitrag beiseite lassen.<sup>26</sup>

Dabei spielt auch eine Rolle, dass das Alte Ägypten sehr viel Wert auf Konsens gelegt hat. Als Tugend eines Richters galt etwa, zwei Parteien so zu richten, dass beide zufrieden waren.<sup>27</sup> In einer Lehre eines Königs an seinen Nachfolger heißt es explizit, der Demagoge – bzw. nach ägyptischer Original-Wortbildung „der zum Wort gehörige“ – schaffe zwei Parteiungen unter der Jugend. Dies wird eindeutig negativ gesehen.<sup>28</sup> Entsprechend ist es kein Teil des offiziellen Dekors, Streit zwischen verschiedenen Vertretern bei Hofe darzustellen. Eine kontroverse Diskussion, wie sie uns etwa griechische Historiker von Volksversammlungen berichten, ist damit im Rahmen eines offiziellen Berichtes nicht denkbar. Inwieweit sie dann realiter doch geführt wurde, ist eine andere, allerdings schwer zu beantwortende Frage. Ein Zeugnis für eine tatsächlich kontroverse Diskussion haben wir nicht aus einer Memorialinschrift, sondern aus einer literarischen Erzählung, dem sogenannten Kampf um den Panzer des Inaros.<sup>29</sup> Dort kommt es zu einem üblen Streit zweier Kriegersippen, der teilweise direkt in der Audienzhalle vor dem König mit Wortgefechten einsetzt. Die Reaktionen der Hofgesellschaft deuten eher darauf hin, dass zu direkt negative Aussagen über die Gegenpartei sozial nicht gerne gesehen waren. Die Sache wird letztlich geklärt, indem ein Kampf zwischen den beiden Parteien angesetzt wird. Die Autorität des Königs, der über beiden Parteien steht, wird dabei niemals angetastet.

Auch wenn es somit in der offiziellen Darstellung keine innerhalb des Kronrats kontroverse Diskussion gab, zeigt die sogenannte Königsnovelle dennoch *per implicationem*, dass der König in vielen Situationen eines Gremiums von Spezialisten bedurfte, das seine Entscheidungen gutgeheißen hat. Die Hofgesellschaft

26 Einige relevante Bemerkungen finden sich in Quack (im Druck a).

27 Janssen 1946, 82–83; Kloth 2002, 80–81.

28 Quack 1992, 20–23; Quack 2005.

29 Edition Hoffmann 1996; Überblick in Quack 2009, 53–59.

Ägyptens hat somit eine offiziell anerkannte Relevanz. Sie bildet gleichsam eine kleine „interne Öffentlichkeit“, die in die Entscheidungen eingebunden ist.

Es gibt allerdings auch eine ganze Reihe von Texten, welche auf die Erwähnung des Hofstaates verzichten und sich allein auf den königlichen Willen als Entscheidungsgrundlage berufen. Meine Vermutung, die durch umfangreichere Textdurchsicht noch zu testen wäre, geht dahin, dass es sich meist um Entscheidungen von geringerer Tragweite oder eindeutiger Sachlage handelt. So werden Wiederherstellungen verfallener Tempel ohne weiteres vorgenommen,<sup>30</sup> bei grundsätzlichen Neubauten oder umfassenden Neuausstattungen<sup>31</sup> kann es aber Sitzungen des Hofes geben, wie etwa in der bekannten Lederhandschrift mit dem Bericht über die Gründung des Atum-Tempels von Heliopolis durch Sesostri I.

Im Prinzip gibt es verschiedene Strategien der Entscheidung, welche in königlichen Inschriften der 18. Dynastie auftreten können. Eine Möglichkeit ist, dass eine Botschaft gebracht wird, die eine direkte Reaktion des Königs hervorruft. Normaler Einsatzbereich hierfür sind Kriegsberichte, bei denen die Botschaft vom Angriff eines Gegners als Legitimation ausreicht, dass der König ein Heer ausschicken kann.<sup>32</sup> Fallweise kann nicht eine direkte Entscheidung des Königs erfolgen, sondern die Konsultation einer Gottheit, so auf der Konosso-Stele Thutmosis' IV.,<sup>33</sup> wo der König sich erst auf den Befehl des Amun hin daranmacht, das Heer zum Kampf auszuschicken.

Eventuell betrifft diese Kategorisierung nach dem Gewicht der Entscheidungen allerdings primär die Frage der Stilisierung in den explizit für die Veröffentlichung entworfenen Memorialinschriften, nicht den realen Betriebsablauf, in dem der König kaum je wirklich allein gewesen sein wird. Aufschlussreich sind hier literarische Texte, die man in der Forschung bislang gerne in der Nähe der Königsnovelle gesehen hat, dabei aber als Hauptkriterium für eine Abgrenzung angegeben hat, in ihnen würden keine Pläne festgelegt und dann königliche Handlungen durchgeführt.<sup>34</sup> In ihnen gibt es auch Sitzungen des Hofstaates, in denen die Dinge nach unserem intuitiven Verständnis etwas anders gelagert sind. In der Prophezeiung des Neferti<sup>35</sup> bittet der König die Höflinge lediglich darum, dass ein fähiges Mitglied ihn mit guten Reden unterhalte; allerdings bietet der

30 Hermann 1938, 9 gibt den Smendes-Text aus Gebelein als Beispiel einer Königsnovelle an, in der es um die Erneuerung von Tempeln geht, im erhaltenen Bereich des Textes (jetzt ediert bei Jansen-Winkel 2007, 1–3) ist aber dezidiert von keinem Kronrat die Rede.

31 Hermann 1938, 9 klassifiziert die Abydos-Stele Thutmosis' I. als Erneuerung älterer Heiligtümer und Kultanlagen, tatsächlich geht es im Text aber um die Neuherstellung von Kultbild, Barke und Kultbildern der lokalen Neunheit; bei der Sphinxstele Thutmosis' IV. (in der es um die Wiederherstellung bzw. Freilegung eines teilweise versandeten Monuments geht) ist wenigstens im erhaltenen Bereich nicht von einer Sitzung des Hofrats zur Beschlussfassung die Rede.

32 Spalinger 1982; Lundh 2002.

33 Klug 2002, 345–352; Beylage 2002, 29–37.

34 Hermann 1959, 255.

35 Letzte Textedition Helck 1970; vgl. die Diskussion bei Blumenthal 1982, 16–19; siehe auch Gnirs 2006, 243–246.

herbeigeholte Vorlesepriester Neferti dann eine Vorhersage für die Zukunft, die doch wieder von erheblicher Bedeutung ist.

Interessanterweise findet sich gerade im Bereich der literarischen Quellen auch der einzige Fall einer Beratung zwischen König und Hofstaat, bei dem man sagen könnte, dass der königliche Plan sich als nicht so gut erwiesen hat. Konkret geht es um die demotische Erzählung von Amasis und der Geschichte vom Schiffer.<sup>36</sup> Dort intendiert der König, ein Fass Wein zu trinken. Der Hofstaat spricht zunächst dagegen, der König beharrt aber auf seinem Wunsch und niemand wagt einen zweiten Versuch des Widerstandes. Am nächsten Tag zeigen sich dann die logischen Folgen des Beschlusses in Form eines gewaltigen Katers des Herrschers.

Es sollte betont werden, dass es sich bei den im Thronrat getroffenen Maßnahmen nicht grundsätzlich um die Beseitigung eines dezidierten Missstandes bzw. einer Mangelsituation handelt, obgleich dies in manchen Forschungsansätzen betont worden ist,<sup>37</sup> sondern ebenso sehr einfach um Ideen, wie man frei verfügbare Kapazitäten einsetzen kann – so bereits in einem der frühesten Beispiele überhaupt, der Tempelbauinschrift Sesostris' I. von Heliopolis.<sup>38</sup>

Eher ungewöhnlich ist, wenn in der Stele über die Begründung eines Kultes der Königsgroßmutter König Ahmose den Gedanken im Gespräch mit seiner Gemahlin entwickelt, ohne dass sonst noch jemand anwesend scheint.<sup>39</sup>

Um der ägyptischen Konzeption gerecht zu werden, muss man allerdings noch eine weitere Verfahrensweise einführen. In ihr ist theoretisch die Entscheidungsfindung jeglicher menschlicher Einmischung enthoben, da sie nämlich rein von einer Gottheit gefällt wird. In der praktischen Umsetzung läuft so etwas durch Orakel ab. Es gibt durchaus genügend Zeugnisse dafür, dass im Neuen Reich Könige durch Orakel ausgewählt werden bzw. das Orakel zumindest als formale Absicherung genutzt werden konnte.<sup>40</sup> Auch die Auswahl wichtiger Beamter oder Entscheidungen brisanter gerichtlicher Prozesse konnte auf diesem Weg fallen,<sup>41</sup> ebenso eine Amnestie für Verbannte beschlossen werden.<sup>42</sup> Ort dieser Art von Entscheidung in der konkreten Durchführung ist der Tempel, in dem die Statue des Gottes in Prozession in die vorderen Bereiche gebracht wird. Die Formen der Veröffentlichung solcher Orakel können relativ verschieden ausfallen, wobei zu beachten ist, dass ihre aktuelle Durchführung ja bereits unter den Augen wenigstens einer gewissen Öffentlichkeit stattfindet. Neben rein administrativen Notizen auf Papyri oder Ostraka kann es auch richtiggehende offizielle Monumentalinschriften geben.

36 Edition Spiegelberg 1914, 26–28, T. VI; letzte Übersetzung Hoffmann - Quack 2007, 160–162, 347.

37 So Beylage 2002, 554–556.

38 Auch Hofmann 2005, 323 gibt an, dass gerade in manchen „klassischen“ Königsnovellen der äußere Anlass für den Beschluss fehlt.

39 Klug 2002, 15–21; Beylage 2002, 1–9.

40 Jansen-Winkeln 1999.

41 Vgl. etwa Parker 1962; Kruchten 1986; Wolterman 1996; Kruchten 2000.

42 Beckerath 1968.

Ein weiterer Punkt der göttlich basierten Entscheidung ist die Traumoffenbarung. Dies wird etwa in der Einleitung des Buches vom Tempel deutlich, wo der König im Traum die Aufforderung erhält, alle Tempel Ober- und Unterägyptens zu restaurieren – und dies wird mit einem Dekret dann in die Tat umgesetzt.<sup>43</sup> Einen vergleichsweise komplexen Fall zeigt die sogenannte Hungersnot-Stele.<sup>44</sup> Dort beauftragt zunächst der König den weisen Imhotep mit der Faktenrecherche, dann gibt es noch eine Traumoffenbarung des Gottes Chnum. Letztliche Folge ist der Dank des Königs in Form einer Landstiftung für den Tempel des Chnum.

Zusammenfassend gesagt, ist der König an fast sämtlichen Entscheidungen beteiligt; neben der alleinigen Zuschreibung zu seiner Verantwortung gibt es aber noch Hofstaat und Gott (gelegentlich als einzige Institution), selten auch spezielle Experten oder die Königin als mit Involvierte. Die sogenannte Königsnovelle erweist sich dabei als lediglich ein je nach Handhabung durch den konkreten Forscher mehr oder weniger unvollständiger Ausschnitt aus dem Spektrum der möglichen Darstellungen von Entscheidungsprozessen und sollte aus der Begrifflichkeit der Ägyptologie besser wieder verschwinden. Für die Beurteilung von Reaktionen der weiteren Bevölkerung reicht das verfügbare Quellenmaterial kaum aus: Auch bei Aufständen als der eklatantesten Form der Äußerung von Unzufriedenheit mit den derzeitigen Zuständen ist kaum je auszumachen, wer die konkreten Urheber sind und inwieweit sie auf Missstimmungen in der breiten Bevölkerung oder rivalisierenden Parteien innerhalb der Elite beruhen.<sup>45</sup>

\*

Ich komme nunmehr zum zweiten Teil meiner Ausführungen, nämlich der Frage der Publikation, also der öffentlichen Publikation der Entscheidungen in Form vor allem von Inschriften. Dabei kann es mir nur um die Art öffentlicher Bekanntmachung gehen, die auch fassbare Spuren hinterlässt – eine direkte Inszenierung der Entscheidung selbst, wie man sie an sich erwarten würde, ist nicht als solche fassbar.

Sitzungen des Königs mit seinem Hofstaat, ebenso auch Audienzen, finden im Palast statt.<sup>46</sup> Allerdings ist hier eine genauere Definition nötig, da es eine ganze Reihe verschiedener Termini der ägyptischen Sprache gibt, die in der Übersetzung meist nur auf unsicherer Grundlage differenziert sind. Das Wörterbuch der ägyptischen Sprache listet nicht weniger als 22 verschiedene ägyptische Termini auf, die „Palast“ bedeuten sollen.<sup>47</sup> Bislang fehlt eine substantielle Studie zu den Nuancen und Unterschieden, die damit ausgedrückt werden. Es bietet sich auf jeden Fall an, hier auch die archäologischen Überreste von Palastbauten heranzuziehen, die

43 Quack 2004.

44 Textedition und Bearbeitung Barguet 1953; letzte Textedition (ohne Bearbeitung) Gasse - Rondot 2007, 336 (Bibliographie), 562–567.

45 Vgl. die Zusammenstellung belegter Unruhen bei Leitz 1986.

46 Vgl. hierzu O'Connor 1995; Lacovara 1997; Gundlach - Taylor 2009.

47 Erman - Grapow 1950, 116.

aus dem Alten Ägypten zwar nicht unbedingt üppig, aber doch in gewisser Menge auf uns gekommen sind. Ägyptische Paläste werden in einer nicht dauerhaften Bauweise aus Lehmziegeln hergestellt. Damit unterscheiden sie sich sowohl von den Gräbern, die schon im Alten Reich aus Stein hergestellt werden, als auch von den Göttertempeln, bei denen ab dem Mittleren Reich der Steinbau normal wird. Paläste liegen oft nahe beim Tempel bzw. sogar innerhalb der Umfassungsmauer des Tempelbezirks.

Im Palast gibt es Malerei, aber kaum Reliefs.<sup>48</sup> Vor allem gibt es dort keine dauerhaften Inschriften längerer Art,<sup>49</sup> d.h. die Veröffentlichung der hier getroffenen Entscheidungen findet anderswo statt. Konkret handelt es sich dabei ganz typisch um den Tempel, wo auf Stelen oder seltener direkt auf der Tempelwand hieroglyphische Inschriften in Stein angebracht werden, in denen wichtige Aktionen des Königs berichtet werden.

Dies impliziert natürlich, dass aus Sichtweise der ägyptischen Eliten der Tempel mehr als der Palast der geeignete Ort war, Ereignisse und ihr Zustandekommen öffentlich bekannt zu machen – und vermutlich ist dies sogar eine realistische Einstufung, denn Partizipation am Tempel dürfte in der ägyptischen Bevölkerung substantiell häufiger als Partizipation am Palastleben gewesen sein. Gleichzeitig wird auch erkennbar, dass es keinen säkularen öffentlichen Platz gibt, der besetzt und zum Zentrum von politischen Mitteilungen wird wie etwa eine griechische Agora. Bezeichnend ist vielleicht, wie in einer Grabinschrift dem Gaufürst und Grabinhaber in einer als Huldigungsrede der Bevölkerung stilisierten Inschrift lobend versichert wird, wie sichtbar seine Monumente im lokalen Haupttempel seien.<sup>50</sup>

Allerdings sollte auch eine solche Einschätzung durchaus noch nuanciert werden. Einerseits ist die Grenze hier in Ägypten keineswegs einfach eine bipolare von Sakralität und Profanität. Zunächst gilt, dass der Palast wohl wenigstens im selben Maße sakralisiert war und Zugangsbeschränkungen unterlag wie ein Tempel.<sup>51</sup> Weiterhin gibt es im Tempel nicht einfach eine unüberschreitbare Ausgrenzung des Profanen. Vielmehr waren die äußeren Bereiche des Tempels, besonders die vordersten offenen Höfe, durchaus für die Stadtbevölkerung zugänglich, während weiter innen nur die eigentlichen Priester zugelassen waren, in den innersten Räumen in direktem Kontakt mit den Kultstatuen sogar nur die höchstrangigen Priester.<sup>52</sup> Umgekehrt liegt auch eine griechische Agora nicht selten direkt neben einem Tempel, so dass letztlich der funktionale Unterschied zwischen ihr und dem

48 Der bestabgesicherte mir bekannte Fall sind die Reliefs aus dem spätzeitlichen Palast des Apries; siehe Petrie 1909, Taf. II–IX. Bei ihnen handelt es sich um Steineinfassungen eines Durchgangs (Pylons), und gerade Türeinfassungen können auch sonst in Bauten, die ansonsten aus Ziegeln errichtet sind (z.B. Göttertempel des Alten Reiches), aus Stein bestehen.

49 Kurze Notizen, insbesondere die Titulatur des Königs, können sich auf glasierten Kacheln im Palast finden, siehe Hayes 1937.

50 Assiut IV, 30, deutsche Übersetzung in Schenkel 1965, 88. Den Hinweis auf die Stelle verdanke ich Richard Parkinson.

51 Vgl. etwa Gozzoli 2006, 56–57 mit Anm. 26.

52 Bestes direktes Zeugnis ist das *Buch vom Tempel*; siehe Quack 2004.

vorderen offenen Hof eines ägyptischen Tempelkomplexes geringer ausfällt, als man zunächst hätte denken können.

Man sollte sich allerdings vor Augen halten, dass Inschriften keineswegs die allein relevante Form der Veröffentlichung sind. Vielmehr sind zwei unterschiedliche Hauptformen charakteristisch. Das eine ist die Monumentalisierung. Sie findet in hieroglyphischer Schrift auf einem Träger aus Stein, vorzugsweise Hartgestein statt. Daneben gibt es auch die Niederschrift mit Kursivschrift auf einem mobilen Textträger, vorzugsweise Papyrus. Tatsächlich können wir in einigen glücklichen Fällen nachweisen, wie ein Königstext sowohl in Monumentalform auf Stein als auch auf Papyrus oder Schreibtafel überliefert ist, speziell im Falle der Kadesch-Inschriften Ramses' II.<sup>53</sup> sowie der Kamose-Stelen.<sup>54</sup>

Eine Veröffentlichung in Kursivschrift hat vorrangig den Zweck, leicht konsultierbar zu sein, wenn man sozusagen ins Archiv geht. Dagegen bieten Monumentalinschriften den Vorteil, auf ein Publikum durch direkte Präsenz zu wirken. Zu klären wäre allerdings, inwieweit jemand, der im Tempel vorbeigeht, sich realiter vor die Stele stellen und sie lesen würde, oder der Text eher dadurch wirkt, dass sein Inhalt an sich bekannt ist. In diesem Falle wäre eher das Archivexemplar das real konsultierte. Immerhin sind Stelen üblicherweise in Durchgangssituationen angebracht, etwa links und rechts der Hauptachse vor den Pylonen eines monumentalen Eingangs, stehen also optimal für den Besucherverkehr.

Publikum solcher Veröffentlichungen ist der schriftkundige Teil der Bevölkerung. Der Anteil dieser Gruppe war mutmaßlich vergleichsweise gering, auch wenn moderne Schätzungen von 1% auf problematischer Grundlage gewonnen und wohl substantiell zu niedrig sind.<sup>55</sup> Jedoch ist in der ägyptischen Kultur Schriftkompetenz mit Mitgliedschaft wenigstens zur erweiterten Elite deckungsgleich. Gleichzeitig war es auch eben diese schriftkundige Elite, nicht etwa die Gesamtbevölkerung, auf deren Zustimmung der ägyptische Herrscher für ein effektives Regieren angewiesen war, dafür allerdings mit Zustimmungsraten erheblich jenseits der 50,1% der Stimmen, mit denen (oder gelegentlich sogar weniger) eine heutige demokratisch gewählte Regierung durchkommen kann.

Hierbei gilt es einen sehr auffälligen Befund der Überlieferung festzuhalten: Präskriptive Texte der staatlichen Autorität können bereits im Alten Reich in Inschriften monumentalisiert festgehalten werden. Dagegen gibt es in dieser Zeit Memorialinschriften in narrativer Form nur für Beamte, nicht für den König, so dass die eigentlich staatlichen Aktionen dieser Zeit nur in knapper Stichwortform in den Annalen<sup>56</sup> überliefert werden, in denen Entscheidungsprozesse überhaupt keine Rolle mehr spielen. Königliche Memorialtexte und generell Inschriften, in welchen das Königtum in irgendeiner Form explizit über sich rätsoniert und ver-

53 Gerade zum Verhältnis der beiden unterschiedlichen Aufzeichnungsformen bei diesem Text siehe Spalinger 2002.

54 Gesamtübersetzung mit Literaturangaben in Simpson 2003, 345–350.

55 Vgl. Quack 2006a, 95–96; Gee 2010, 149–150.

56 Zu ihnen vgl. zuletzt Baines 2008; Quack (im Druck b).

sucht, eine Öffentlichkeit für sich einzunehmen, erscheinen erst im Mittleren Reich, nach Überwindung einer politischen Krise der sogenannten ersten Zwischenzeit, die sich besonders durch einen Zusammenbruch der zentralen staatlichen Autorität auszeichnet. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass vorher das Königtum eine solche Art von Selbstverständlichkeit hatte, dass kein Bedarf gesehen wurde, die staatlichen Aktionen so zu veröffentlichen, dass Details der Entscheidung ebenso wie der Handlung vorgestellt und damit prinzipiell einer Diskutierbarkeit ausgesetzt werden.

Königliche Dekrete können bereits im Alten Reich in Steininschriften überliefert werden; ja man hat angesichts der Menge der noch heute erhaltenen Stücke sogar den Eindruck, als ob gerade in dieser Epoche mit besonderer Vorliebe wichtigere Dekrete monumentalisiert wurden.<sup>57</sup> Der bedeutendste Einzelfund stammt aus dem Tempel von Koptos, wo etliche Dekrete des späten Alten Reiches auf Stein gefunden wurden. Sie waren im Fundament eines Tempels aus der griechisch-römischen Zeit sorgfältig deponiert worden; sie scheinen also extrem lange aufbewahrt worden zu sein.<sup>58</sup> Explizite Angaben zur Veröffentlichung der Dekrete enthalten einige der Koptos-Dekrete aus dem späten Alten Reich. In Koptos B und Koptos C wird angegeben, der König habe befohlen, sein Dekret auf einem festen Stein am Torbau des Tempels niederzuschreiben, damit Beamte es sehen würden und erkennen, dass sie das Tempelpersonal nicht zur Arbeit heranziehen dürften, ähnlich auch Koptos D.<sup>59</sup> Noch etwas ausführlicher ist Koptos R, wo auch noch gesagt wird, man solle für jeden Gaufürsten in Oberägypten eine Abschrift des Dekrets herstellen und zudem eine Steinstele am Torbau des Tempels anfertigen, in dem sich die Monumente des Dekretempfängers befinden.<sup>60</sup> Sonst finden sich explizite Anweisungen zur Monumentalisierung erst wieder in den ptolemäischen Synodaldekreten. In ihnen wird am Schluss die Anweisung gegeben, in allen Tempeln solle der Text auf Stein oder Metall dreisprachig eingeschrieben an einem öffentlich wahrnehmbaren Ort publiziert werden. Im Kanopusdekret lautet die Angabe in der griechischen Fassung ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ („an dem offenkundigsten Ort“). In der demotischen heißt es *n p³ m³c nī wnḥ n n³ irpy.w* („an dem enthüllte(n)<sup>61</sup> Ort der Tempel“). Die hieroglyphische Fassung, welche auf älteres Vokabular zurückgreift, verwendet *wsḥ.t mšc* („Hof der Menge“), also gerade den Terminus für die vorderen offenen Höfe eines Tempels. Auch hier handelt es sich um Texte präskriptiven Charakters.

Memorialinschriften nehmen im Gegensatz zu den präskriptiven Texten als Basissicht die neutrale Haltung ein, reden also in der dritten Person über den König. Allerdings gibt es auch Passagen in der ersten Person. Es ist keineswegs normal, dass ein König Ereignisse als seine persönliche Erfahrung wiedergibt,

57 Gesamtbearbeitung Goedicke 1967; dort 6–7 zur Frage der Veröffentlichung an sich.

58 Vgl. Weill 1912, 2.

59 Goedicke 1967, 88, 118, 138.

60 Goedicke 1967, 215.

61 Eine Unterscheidung zwischen der Basisform und dem Superlativ lässt sich in dieser Konstruktion im Demotischen nicht sprachlich ausdrücken.

vielmehr wird sein Verhalten in den Inschriften regulär als objektive Tatsache in der dritten Person wiedergegeben. Hierzu gibt es sozusagen keine Meinung, sondern nur eine Gewissheit, mit welcher die Inschriften an wahrnehmbarer Stelle der relevanten Öffentlichkeit, d.h. der schriftkundigen Oberschicht, präsentiert werden.

Allerdings gibt es insbesondere in Inschriften des Neuen Reiches, etwa den Kamose-Stelen, der Gebel-Barkal-Inschrift Thutmosis' III.<sup>62</sup> sowie ramessidischen Königsinschriften durchaus einen Wechsel zwischen erster und dritter Person innerhalb einer Königsinschrift. Normalerweise sind die rahmenden Passagen am Anfang und Ende objektiv stilisiert, während sich im Textinneren längere oder kürzere Abschnitte befinden, die subjektiv stilisiert sind. Bekanntestes Beispiel ist der Bericht über die Kadesch-Schlacht Ramses' II.<sup>63</sup>

Man hat bislang keine rechte Erklärung für diesen Befund gefunden bzw. sich einfach darauf zurückgezogen, es sei eine stilistische Eigenheit derartiger Inschriften,<sup>64</sup> was natürlich auf eine Tautologie hinausläuft. Teilweise wurden Sprecherwechsel auch als Anzeichen von Brüchen im Text betrachtet.<sup>65</sup> Ich würde einen anderen Zugang versuchen. Ausgangspunkt soll sein, dass man sich die Aufstellung einer bedeutsamen Inschrift kaum einfach als reine Baumaßnahme ohne feierliche Einweihung und Präsentation vorstellen kann. Ich würde somit postulieren, dass der Inschriftentext bei diesem Anlass auch verlesen wurde. Als Hauptredner stelle ich mir eine sozusagen neutrale Person, aber sicher aus dem Kreis der höchsten Würdenträger vor. Dagegen würde ich ins Auge fassen, dass eben die in der Inschrift in der ersten Person stilisierten Passagen hinsichtlich des Königs solche sind, in denen der Pharao bei dieser Präsentation realiter selbst das Wort ergriffen hat.

Eine wiederum signifikante Ausnahme hinsichtlich der Darstellung der Herrscheraktionen in der ersten Person stellt der sogenannte historische Abschnitt in der Lehre für Merikare dar.<sup>66</sup> Er steht im Rahmen einer Lehre eines Königs für seinen Nachfolger, welche wiederum, den Gattungsgesetzen dieser Textsorte gehorchend, ganz als Rede der Lehrautorität an den Lehrempfänger stilisiert ist. In diesem Rahmen steht auch ein Überblick über wesentliche politische Ereignisse während der Herrschaft des Vaters, der durchgängig in der Ich-Form gehalten ist.

Ebenso relevant ist der pHarris I, in dem der König Ramses III. in der Situation seines eingetretenen Todes spricht und den Göttern gegenüber Rechenschaft über sein Verhalten ablegt.<sup>67</sup> Der lange Text (mit über 40m der längste erhaltene Papyrus des Alten Ägypten überhaupt) ist somit als Folge wörtlicher Reden des

62 Klug 2002, 193–208.

63 Vgl. speziell zu dieser Frage von der Way 1984, 69–73; allerdings ist zu beachten, dass die direkten Reden des Königs auch bei Globalstilisierung in der dritten Person natürlich als erste Person gehalten sind.

64 So etwa Helck 1963, 38.

65 So etwa Beylage 2002, 767–768.

66 Erstmals als solcher spezifisch bezeichnet von Scharff 1936; Edition des gesamten Textes zuletzt Quack 1992; ergänzend Quack 2006b.

67 Grandet 1994.

Königs stilisiert, in denen er sich an die wichtigsten Götter des Landes wendet und ihnen auflistet, welche Wohltaten er ihnen bzw. ihrem Kult erwiesen hat. Der Schlussabschnitt schließlich, der gleichartig in der ersten Person stilisiert ist, richtet sich an die Bevölkerung Ägyptens. In ihm werden die wichtigsten politischen Ereignisse des Königs (und seines Vorgängers) aufgezählt, besonders siegreiche Kriege und erfolgreiche Expeditionen ins Ausland zur Gewinnung von Rohstoffen.

Die Frage der Person des Sprechers ist vielleicht weniger trivial, als man zunächst annehmen würde, bedenkt man etwa, dass für ägyptische Privatpersonen bzw. Beamte die erste Person die normale Wahl zur Präsentation eigener Leistung ist.<sup>68</sup> In ihnen gilt es, Zuhörern bei der Beisetzung oder Besuchern des Grabes die Leistung des Verstorbenen und damit auch das kulturell verdiente Anrecht auf eine gute Grablege und kultische Versorgung plausibel zu machen.

Beim Königtum liegt die Sache offenbar anders: Hier zählt die Sache bzw. politische Entscheidung, auf die es ankommt, während der König nicht der gleichen Verpflichtung unterliegt, sich prinzipiell zu legitimieren, jedenfalls nicht den Menschen gegenüber. Allerdings kommen die Dinge insofern doch wieder zusammen, als gerade die seltenen Ausnahmen komplett in der ersten Person gehaltener Darlegungen (Lehre für Merikare; Papyrus Harris) unter dem Aspekt eines Resümées über das ganze Leben stehen, während sonstige Königsinschriften Einzelaktionen behandeln oder allenfalls (speziell in der Spätzeit) als „Sammelinschrift“ mehrere inhaltlich verwandte zusammenstellen,<sup>69</sup> aber nie einen kompletten Rechenschaftsbericht ablegen. Somit ist bei normalen Menschen gerade der Tod und die Beisetzung der kulturell anerkannte Raum für eine monumentalisierte Zusammenfassung des eigenen Lebens, während beim König die Monumentalisierung einzelner Ereignisse der Herrschaftszeit Standard ist, Zusammenfassungen des ganzen Lebens dagegen nicht monumentalisiert, sondern allenfalls auf Papyrus vorgenommen wurden.<sup>70</sup>

\*

68 Vgl. hier etwa Gnirs 1996; von den bei Doret 1986, 14 mit Anm. 17 u. 18 verzeichneten angeblich abweichenden Fällen ist Siut 4, was er als einziges Beispiel für die zweite Person anführt, durchaus heikel, da der Anfang des Textes und damit sein Setting verloren ist. Primär wird über den Grabbesitzer jedenfalls in der dritten Person gesprochen, die zweiten Personen in Kol. 9–10 gehen an den König; in Kol. 19–34 liegt eine Huldigungsrede der Stadtbewohner an den Gaufürsten vor; eine Biographie dürfte dies kaum sein. Die in Anm. 17 bei Doret genannten Fälle in der dritten Person würde ich teilweise (besonders die Metjen-Inschriften) als juristische Texte, nicht als Biographien einstufen.

69 Quack 2008, 285–286.

70 Dies steht natürlich in auffälligem Gegensatz zu solch einem Monument wie den *Res Gestae* des Augustus. Eine Analyse der Hintergründe könnte vermutlich einiges über die systematischen Unterschiede der involvierten Kulturen aussagen. Dabei wäre allerdings auch noch zu beachten, dass die *Res Gestae* zwar angeblich neben dem Mausoleum des Augustus angebracht werden sollten, die erhaltenen Kopien jedoch – anders als eine ägyptische Beamtenbiographie – räumlich vom Grab weit entfernt sind, und zudem Augustus staatsrechtlich nicht als König verstanden wurde.

Damit kann ich zusammenfassen: Die öffentlich monumentalisierte Anbringung präskriptiver Texte ist in Ägypten seit alters bekannt und soll auch dezidiert der Wahrnehmbarkeit dienen. Memorialinschriften mit ausführlichen Berichten über wichtige Maßnahmen und das Zustandekommen der Beschlüsse dagegen kommen erst in einer Zeit auf, als das Königtum und seine Aktionen an Selbstverständlichkeit verloren haben. Auch sie zielen in den Anbringungsorten auf Wahrnehmbarkeit. Die Wahrnehmbarkeit ist in der ägyptischen Kultur am besten in den vorderen, relativ weitgehend öffentlich zugänglichen Bereichen des Tempels gegeben. Je nach Tragweite der Beschlüsse können sie einfach auf den königlichen Willen zurückgeführt werden oder den Kronrat, gelegentlich auch eine göttliche Orakelentscheidung involvieren. Eine öffentliche Meinung im Alten Ägypten findet ihren Niederschlag primär als global einheitlich entweder zustimmende oder ablehnende Äußerung einer kleinen Gruppe des Hofstaats, so dass man allenfalls von einer kleinen internen Öffentlichkeit sprechen kann; darüber hinaus gibt es nur für die ganz grundsätzliche Frage der prinzipiellen Akzeptanz eines neuen Herrschers eine Akklamation, welche theoretisch von der Gesamtheit der Bevölkerung ausgeht, sonst lediglich Demonstrationen betroffener Gruppen zu begrenzten Einzelanlässen.

#### BIBLIOGRAPHIE

- Baer, K. (1960) *Rank and Title in the Old Kingdom. The Structure of the Egyptian Administration in the Fifth and Sixth Dynasties*, Chicago.
- Baines, J. (2008) On the Evolution, Purpose and Forms of Egyptian Annals, in Engel, Müller - Hartung (Hgg.) (2008), 19–40.
- Barguet, P. (1953) *La stèle de la famine à Séhel*, Kairo.
- Beckerath, J. von (1968) Die „Stele der Verbannten“ im Museum des Louvre, *Revue d'Égyptologie* 20, 7–36.
- Bernett, M., W. Nippel, A. Winterling (Hgg.) (2008) *Christian Meier zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld*, Stuttgart.
- Beylage, P. (2002) *Aufbau der königlichen Stelentexte vom Beginn der 18. Dynastie bis zur Amarnazeit*, Wiesbaden.
- Blumenthal, E. (1982) Die Prophezeiung des Neferti, *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde* 109, 1–27.
- Bohak, G., Y. Harari, S. Shaked (Hgg.) (2011) *Continuity and Innovation in the Magical Tradition*, Leiden.
- Bröckelmann, D., A. Klug (Hgg.) (2006) *In Pharaos Staat. Festschrift für Rolf Gundlach zum 75. Geburtstag*, Wiesbaden.
- Coulon, L. (2002) Cour, courtisans et modèles éducatifs au Moyen Empire, *Égypte Afrique & Orient* 26, 9–20.
- David, A. (2006) *Syntactic and Lexico-Semantic Aspects of the Legal Register in Ramesside Royal Decrees*, Wiesbaden.
- Demarée, R.J., A. Egberts (Hgg.) (2000) *Deir el-Medina in the Third Millennium AD. A Tribute to Jac. J. Janssen*, Leiden.
- Doret, E. (1986) *The Narrative Verbal System of Old and Middle Egyptian*, Genf.
- Duindam, J. (2003) *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*, Cambridge.

- Engel, E.-M., V. Müller, U. Hartung (Hgg.) (2008) *Zeichen aus dem Sand. Streiflichter aus Ägyptens Geschichte zu Ehren von Günter Dreyer*, Wiesbaden.
- Erman, A., H. Grapow (1950) *Wörterbuch der ägyptischen Sprache, Bd. 6: Deutsch-Ägyptisches Wörterverzeichnis*, Berlin.
- Ernst, W., F. Kittler (Hgg.) (2006) *Die Geburt des Vokalalphabets aus dem Geist der Poesie. Schrift, Zahl und Ton im Medienverbund*, München.
- Felber, H. (Hg.) (2005) *Feinde und Aufrihrer. Konzepte von Gegnerschaft in ägyptischen Texten besonders des Mittleren Reiches*, Stuttgart - Leipzig.
- Gasse, A., V. Rondot (2007) *Les inscriptions de Séhel*, Kairo.
- Gee, J. (2010), Egyptologists' Fallacies. Fallacies arising from Limited Evidence, *Journal of Egyptian History* 3, 137–158.
- Gnirs, A. (1996) Die ägyptische Autobiographie, in Loprieno (Hg.) (1996b), 191–241.
- Gnirs, A. (2006) Das Motiv des Bürgerkriegs in Merikare und Neferti. Zur Literatur der 18. Dynastie, in Moers *et al.* (Hgg.) (2006), 207–265.
- Goedicke, H. (1967) *Königliche Dokumente aus dem Alten Reich*, Wiesbaden.
- Gozzoli, R.B. (2006) *The Writing of History in Ancient Egypt during the First Millennium BC (c. 1070–180 BC). Trends and Perspectives*, London.
- Grajetzki, W. (2009) *Court Officials of the Egyptian Middle Kingdom*, London.
- Grandet, P. (1994) *Le papyrus Harris I (BM 9999)*, Kairo.
- Griffith, F.L. (1927) The Abydos Decree of Seti I at Nauri, *Journal of Egyptian Archaeology* 13, 193–208.
- Gundlach, R., J.H. Taylor (Hgg.) (2009) *4. Symposium zur ägyptischen Königsideologie / 4<sup>th</sup> Symposium on Egyptian Royal Ideology. Egyptian Royal Residences*, Wiesbaden.
- Häggmann, S. (2002) *Directing Deir el-Medina. The External Administration of the Necropolis*, Uppsala.
- Hayes, W.C. (1937) *Glazed Tiles from a Palace of Ramesses II at Kanīr*, New York.
- Hays, H. (2000) wd: The Context of Command in the Old Kingdom, *Göttinger Miszellen* 176, 63–76.
- Helck, W. (1963) Ramessidische Inschriften aus Karnak, *Chronique d'Égypte* 38, 37–48.
- Helck, W. (1970) *Die Prophezeiung des Nfr.tj*, Wiesbaden.
- Helck, W. (1994) Die Männer hinter dem König und die Königswahl, *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde* 121, 36–51.
- Hermann, A. (1938) *Die ägyptische Königsnovelle*, Glückstadt - Hamburg - New York.
- Hermann, A. (1959) Rezension zu S. Herrmann, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte mittelägyptischer Literaturwerke, *Orientalistische Literaturzeitung* 54, 252–263.
- Hoffmann, F. (1996) *Der Kampf um den Panzer des Inaros. Studien zum P. Krall und seiner Stellung innerhalb des Inaros-Petubastis-Zyklus*, Wien.
- Hofmann, F., J.F. Quack (2007) *Anthologie der demotischen Literatur*, Berlin.
- Hofmann, B. (2004) *Die Königsnovelle. „Strukturanalyse am Einzelwerk“*, Wiesbaden.
- Jansen-Winkel, K. (1998) Die ägyptische „Königsnovelle“ als Texttyp, *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 83, 101–116.
- Jansen-Winkel, K. (1999) Die Wahl des Königs durch Orakel in der 20. Dynastie, *Bulletin de la Société d'Égyptologie de Genève* 23, 51–61.
- Jansen-Winkel, K. (2007) *Inschriften der Spätzeit, Teil I: Die 21. Dynastie*, Wiesbaden.
- Janssen, J. (1946) *De traditioneele egyptische autobiografie vóór het Nieuwe Rijk*, Leiden.
- Kanawati, N., M. Abder-Raziq (1999) *The Teti Cemetery at Saqqara, vol. 5: The Tomb of Hesi*, Warminster.
- Kloth, N. (2002) *Die (auto-)biographischen Inschriften des ägyptischen Alten Reiches. Untersuchungen zu Phraseologie und Entwicklung*, Hamburg.
- Klug, A. (2005) *Königliche Stelen in der Zeit von Ahmose bis Amenophis III.*, Turnhout.
- Kruchten, J.-M. (1986) *Le grand texte oraculaire de Djéhoutymose, intendant du domaine d'Amon sous le pontificat de Pinedjem II*, Brüssel.

- Kruchten, J.-M. (2000) Un Oracle d'«Amenhotep du Village» sous Ramsès III. Ostrakon Gardiner 103, in Demarée (Hg.) (2000), 209–216.
- Lacovara, P. (1997) *The New Kingdom Royal City*, London - New York.
- Leitz, C. (1986) Art. Unruhen, in Helck - Otto (Hgg.) *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. 6, Wiesbaden, 852–858.
- Lippert, S. (2008) *Einführung in die altägyptische Rechtsgeschichte*, Berlin.
- Loprieno, A. (1996a) The 'King's Novel', in Loprieno (Hg.) (1996b), 277–295.
- Loprieno, A. (1996b) *Ancient Egyptian Literature. History and Forms*, Leiden - New York.
- Lundh, P. (2002) *Actor and Event. Military Activity in Ancient Egyptian Narrative Texts from Thutmosis II to Merenptah*, Uppsala.
- McKechnie, P., P. Guillaume (Hgg.) (2008) *Ptolemy II Philadelphus and his World*, Leiden.
- Manuelian, P. der (1994) *Living in the Past. Studies in Archaism of the Egyptian Twenty-Sixth Dynasty*, London - New York.
- Martin, J. (2008) Zur Anthropologie des politischen Denkens, in Bernett, Nippel - Winterling (Hgg.) (2008), 61–69.
- Meier, C. (1983) *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt.
- Moers, G., H. Behlmer, K. Demuß, K. Widmaier (Hgg.) (2006) *jn.t dr.w. Festschrift für Friedrich Junge*, Göttingen.
- O'Connor, D. (1995) Beloved of Maat, the Horizon of Re. The Royal Palace in New Kingdom Egypt, in O'Connor - Silverman (Hgg.) (1995), 263–300.
- O'Connor, D., D.P. Silverman (Hgg.) (1995) *Ancient Egyptian Kingship*, Leiden - New York.
- Parker, R.A. (1962) *A Saite Oracle Papyrus from Thebes in the Brooklyn Museum [Papyrus Brooklyn 47.218.3]*, Providence.
- Petrie, W.M.F. (1909) *The Palace of Apries (Memphis II)*, London.
- Quack, J.F. (1992) *Studien zur Lehre für Merikare*, Wiesbaden.
- Quack, J.F. (2003) Rezension zu F. Labrique (Hg.) *Religions méditerranéennes et orientales de l'antiquité*, *Bibliotheca Orientalis* 60, 604–608.
- Quack, J.F. (2004) Organiser le culte idéal. Le Manuel du temple égyptien, *Bulletin de la Société Française d'Égyptologie* 160, 9–25.
- Quack, J.F. (2005) Demagogen, Auführer und Rebellen. Zum Spektrum politischer Feinde in Lebenslehren des Mittleren Reiches, in Felber (Hg.) (2005), 74–85.
- Quack, J.F. (2006a) Die Rolle der Hieroglyphenschrift in der Theorie vom griechischen Vokalalphabet, in Ernst - Kittler (Hgg.) (2006), 75–98.
- Quack, J.F. (2006b) Das Deir el-Medine-Ostrakon der Lehre für Merikare, *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae (Gs Gaál)* 46, 181–184.
- Quack, J.F. (2008) Innovations in Ancient Garb? Hieroglyphic Texts from the Time of Ptolemy Philadelphus, in McKechnie - Guillaume (Hgg.) (2008), 275–289.
- Quack, J.F. (2009) *Einführung in die altägyptische Literaturgeschichte, Bd. 3: Die demotische und gräko-ägyptische Literatur*, 2. Aufl., Berlin.
- Quack, J.F. (im Druck a) From Ritual to Magic. Ancient Egyptian Forerunners of the Charitesion and their Social Setting, in Bohak, Harari und Shaked (Hgg.) (im Druck).
- Quack, J.F. (im Druck b) Reiche, Dynastien, ... und auch Chroniken? Zum Bewusstsein der eigenen Vergangenheit im Alten Ägypten, in Wiesehöfer (Hg.) (im Druck).
- Qurk, S. (1990) *The Administration of Egypt in the Late Middle Kingdom. The Hieratic Documents*, New Malden.
- Raaflaub, K.A. (Hg.) (1993) *Anfänge politischen Denkens in der Antike. Die nahöstlichen Kulturen und die Griechen*, München.
- Raedler, C. (2006) Die kosmische Dimension königlicher Gunst, in Bröckelmann - Klug (Hgg.) (2006), 145–158.
- Scharff, A. (1936) *Der historische Abschnitt der Lehre für Merikarê*, München.
- Schenkel, W. (1965) *Memphis, Herakleopolis, Theben. Die epigraphischen Zeugnisse der 7.–11. Dynastie Ägyptens*, Wiesbaden.

- Schoske, S. (Hg.) (1991) *Akten des Vierten Internationalen Ägyptologenkongresses München 1985, Bd. 4*, Hamburg.
- Shaw, G.J. (2008) *Royal Authority in Egypt's Eighteenth Dynasty*, Oxford.
- Simpson, R.S. (1996) *Demotic Grammar in the Ptolemaic Sacerdotal Decrees*, Oxford.
- Simpson, W.K. (2003) *The Literature of Ancient Egypt. An Anthology of Stories, Instructions, Stelae, Autobiographies, and Poetry*, New Haven - London.
- Spalinger, A. (1982) *Aspects of the Military Documents of the Ancient Egyptians*, New Haven - London.
- Spalinger, A. (2002) *The Transformation of an Ancient Egyptian Narrative. P. Sallier III and the Battle of Kadesh*, Wiesbaden.
- Spawforth, A.J.S. (Hg.) (2007) *The Court and Court Society in Ancient Monarchies*, Cambridge.
- Spence, K. (2007) Court and Palace in Ancient Egypt. The Amarna Period and Later Eighteenth Dynasty, in Spawforth (Hg.) (2007), 267–328.
- Spiegelberg, W. (1914) *Die sogenannte demotische Chronik des Pap. 215 der Bibliothèque Nationale zu Paris nebst den auf der Rückseite des Papyrus stehenden Texten*, Leipzig.
- Thiers, C. (2007) *Ptolémée Philadelphie et les prêtres d'Atoum de Tjékou. Nouvelle édition de la «stèle de Pithom» (CGC 22183)*, Montpellier.
- Valbelle, D. (1999a) Les décrets égyptiens et leur affichage dans les temples, in Valbelle (Hg.) (1999b), 67–90.
- Valbelle, D. (Hg.) (1999b) *Le décret de Memphis. Colloque de la Fondation Singer-Polignac à l'occasion de la célébration du bicentenaire de la découverte de la Pierre de Rosette*, Paris.
- Vernus, P. (1970) Quelques exemples du type du «parvenu» dans l'Égypte ancienne, *Bulletin de la Société Française d'Égyptologie* 59, 31–47.
- Vernus, P. (1991) Les décrets royaux (wq-nsu). L'énoncé d'auctoritas comme genre, in Schoske (Hg.) (1991), 239–246.
- Way, T. von der (1984) *Die Textüberlieferung Ramses' II. zur Qades-Schlacht. Analyse und Struktur*, Hildesheim.
- Weill, R. (1912) *Les décrets royaux de l'Ancien Empire Égyptien. Étude sur les décrets royaux trouvés à Koptos au cours des travaux de la société des fouilles archéologiques (campagnes de 1910 et 1911) et sur les documents similaires d'autres provenances*, Paris.
- Wiesehöfer J. (Hg.) (im Druck) *Periodisierung und Epochenbewußtsein in der antiken Geschichtsschreibung*, Stuttgart.
- Wolterman, C. (1996) A Vizir of Ramses III visits an Oracle of Amun and Deir el-Medina, *Revue d'Égyptologie* 47, 147–170.

1. Vgl. North-Naumann 1974 und 2001; Schwelke - May 2000; Rotung 2003.

2. Vgl. North-Naumann 2002.

3. Vgl. Lang 2009.

4. Vgl. Rotung 2003, 26–29.

5. North-Naumann 1974, 243–244. Der Begriff der „öffentl. Meinung“ geht auf Ferdinand Tönnies zurück, der in seinem Buch *Über die soziale Organisation* (1887) die „öffentl. Meinung“ als „eine Art von Bewußtsein“ definiert. Vgl. Tönnies 1972, 137–138, 228–229.

6. Vgl. North-Naumann 2002, 282–286.

7. Vgl. Rotung 2003.